

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Prüfungsfristen für das Sommersemester 2018

Seit dem 1. Oktober 2015 gilt die Prüfungsversuchszählung, die durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) festgelegt ist. Die Studierenden haben, wenn es in der studiengangsspezifischen Studien- und -prüfungsordnung nicht anders geregelt ist, maximal 4 Prüfungsversuche.

Es liegt in der Verantwortung der Lehrenden und Studierenden, beiderseits verbindliche Absprachen zum Abgabetermin von Hausarbeiten zu treffen.

	Konsequente Module	Nicht konsequente Module
Abgabe Hausarbeit bis	Mo, 21.08.2018	Fr, 05.10.2018
Eingabe Noten für Hausarbeit bis	Fr, 07.09.2018	Fr, 15.12.2018 (Termin RSPO)
Abgabe 1. Wdh.-Prüf Hausarbeit bis	Fr, 28.09.2018	Mo, 26.02.2019
Eingabe Noten 1. Wdh-Prüf für Hausarbeit bis	Mo, 08.10.2018 (Termin RSPO)	Mo, 01.04.2019 (Termin RSPO)

Welche Module sind ‚konsequente‘ bzw. ‚nicht konsequente‘ Module?

Zugangsvoraussetzungen für Module sind in der Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt.

Dort ist dementsprechend nachzulesen, ob, und wenn ja, welches Modul (und damit die dazugehörige Lehrveranstaltung) Voraussetzung für ein nächstes Modul im darauf folgenden Semester ist. Es hängt in der Regel von der Studienphase ab, in der sich der/die Studierende befindet, ob es sich für den/die Studierende/n um ein sogenanntes ‚konsequentes‘ Modul handelt.

Beispiel: Deutsche Philologie:

Im Bereich Neuere deutsche Literatur gibt es Basismodule, Aufbaumodule und Vertiefungsmodule.

Das Basismodul ist Voraussetzung für das Aufbaumodul; das Aufbaumodul wiederum bildet die Zugangsvoraussetzung für das Vertiefungsmodul.

Student A besucht das Basismodul im Bereich Neuere deutsche Literatur und will im nächsten Semester in diesem Studienbereich das Aufbaumodul belegen. Für ihn gelten die ‚engen‘ Fristen der konsekutiven Module zur Abgabe der in der Lehrveranstaltung zu schreibenden Hausarbeit, da das erfolgreich abgeschlossene Basismodul Zugangsvoraussetzung für das Aufbaumodul ist.

Studentin B besucht ebenfalls das Basismodul, wird aber im nächsten Semester nicht das Aufbaumodul im Bereich Neuere deutsche Literatur belegen, sondern das Basismodul im Bereich Ältere deutsche Literatur. Sie kann die länger angesetzten Fristen für nicht konsekutive Module in Anspruch nehmen, da der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls im Bereich Neuere deutsche Literatur nicht die Zugangsvoraussetzung für das Basismodul im Bereich Ältere deutsche Literatur bildet.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass keine generelle Aussage getroffen werden kann, ob ein bestimmtes Modul ein ‚konsekutives Modul‘ ist, sondern es hängt vor allem vom Studienverlauf eines jeden Studierenden ab, ob die Noten einer Prüfung bis zum Beginn des folgenden Semesters eingetragen sein müssen. Das bedeutet, dass innerhalb eines Seminars die Abgabefristen für die einzelnen Studierenden unterschiedlich liegen können und die Lehrenden die Fristen mit den Studierenden persönlich vereinbaren müssten.

Bitte informieren Sie die Studierenden von dieser Regelung, damit die Studierenden mit Ihnen vereinbaren, welche Fristen sie in Ihrer Lehrveranstaltung wahrnehmen!